

Schüler-Wettkämpfe

Bei ~~Schülerwettkämpfen (bis einschließlich Schüler A) sind verkehrsarme, abgesperrte Rundkurse zu bevorzugen.~~

G.2 Ausrüstung

Das verwendete Zweirad darf allein durch menschliche Muskelkraft vorwärts bewegt werden.

a) Zusätzlich angebrachte Windabweiser und Verkleidungen an Wettkampfrad (ausgenommen Hinterräder) und Körper des Wettkämpfers sind nicht erlaubt.

Vorderräder müssen gespeicht (konventionell oder speichenarm aus Kunststoff) sein.

b) Lenkeranbauteile müssen so positioniert sein, dass im Falle eines Unfalles Verletzungen vermieden werden.

c) Jedes Rad muss eine Vorder- und Hinterradbremse haben. Die Bremshebel müssen nach hinten ragen.

d) Gestattet ist das Mitführen von Werkzeugen und Ersatzteilen; nicht jedoch das Mitführen oder Auswechseln von Laufrädern und Rahmen. (Ausnahme: Internationale Wettkämpfe, Winter-Triathlon, Ligawettkämpfe als geschlossene Veranstaltung: Wechsel von Laufrädern in „Pitt Stopps“)

e) Mitgeführte Behälter für Getränke oder Nahrungsmittel müssen aus unzerbrechlichem Material sein.

f) Außergewöhnliche Ausrüstung bleibt bis zu einer anders lautenden Entscheidung des Wettkampfrichters ungenehmigt.

g) Das Rad ist ebenfalls mit der Startnummer - sofern angeboten - zu versehen. Diese Nummer soll deutlich von links sichtbar sein.

h) Armauflagen und Auflieger sind erlaubt, nach vorne ragende, offene Rohre des Aufliegers müssen verschlossen oder gebrückt sein.

i) Kein Laufrad darf mit einem Mechanismus versehen sein, der es beschleunigen kann

j) Verboten sind die Benutzung von Radio, MP-3 Player, Discman und Mobiltelefone.

k) TD/Einsatzleiter können bei extremen Winterungsbedingungen aus Sicherheitsgründen das Verwenden von Scheibenrädern untersagen.

G.3 Windschattenfahren verboten

Windschattenfahren hinter oder seitlich neben einem anderen Teilnehmer ist verboten. Die Teilnehmer haben Versuche anderer, Windschatten zu fahren, zurückzuweisen.

Ein Teilnehmer, der nicht deutlich genug zu erkennen gibt, diese Bestimmungen einzuhalten, ist mit Zeitstrafe, ggf. der Disqualifikation zu bestrafen.

Ständiges Nebeneinander fahren ist verboten. Anweisungen von Kampfrichtern zu versetztem Fahren ist im Rahmen der StVO Folge zu leisten.

G.3.1 Windschattenzone



Dabei gilt eine Windschattenbox von 10 x 3 Metern mittig hinter dem Rad jedes Teilnehmers. Die Windschattenbox eines Teilnehmers darf sich nicht mit der eines anderen überlappen.